



DZE Südtirol KDS

Dienstleistungszentrum für das Ehrenamt Südtirol KDS

Newsletter 9/25



**Immer einen kühlen Kopf bewahren,
so lautet unsere Devise!**

**Und dies gilt nicht nur jetzt im Sommer
bei außerordentlichen Temperaturen**

Sehr geehrte Interessierte,

mit dieser neuen frischen Ausgabe des DZE Südtirol-Newsletters greifen wir einige aktuelle Fragestellungen auf und beginnen unsere neue Serie „Alles rund um das Verwaltungsverfahren“ mit einem spezifischen Fokus auf die Südtiroler Vereinslandschaft.

Wir erinnern an grundlegende Aspekte im Zusammenhang mit dem Sprachgebrauch, der Unparteilichkeit, der Vereinfachung bei Verfahren, und greifen ebenso das Thema der Ersatzerklärung auf.

Der/Die Interessierte wählt die Verfahrenssprache. Das involvierte öffentliche Amt muss das Verfahren also in der vom Verein gewählten Sprache abwickeln. Verwaltungsakte müssen grundsätzlich nur in einer Sprache, also nicht zweisprachig, verfasst werden. Bei Verletzung des Rechts auf Nutzung der eigenen Sprache in einem Verwaltungsverfahren kann eine Nichtigkeitsbeschwerde eingereicht werden.

In dieser Ausgabe:

Transparente Verwaltung

- Unparteilichkeit
- Wesentliche Maßnahme zur Vereinfachung von Verwaltungsverfahren: die sogenannten Ersatzerklärungen
- Empfangsbestätigung des betroffenen Amtes, auch auf tele-matischem Wege, für alle abgegebenen Anträge, Erklärungen und Meldungen
- Fristen zur Antragstellung müssen vom Gesetz bzw. von der Öffentlichen Verwaltung eindeutig festgelegt und veröffentlicht werden

Details zur PEC-Pflicht für Verwaltungs-räte

- Was ist eine PEC-Adresse?
- Wer ist betroffen?
- Was heißt das konkret für die Südtiroler Vereine?
- Verpflichtung für den gesetzlichen Vertreter
- Verpflichtung für den Vorstand (je nach Fall)
- Entwarnung: Nicht für die Mitglieder des Vorstands obligatorisch
- Verwendung der PEC
- So erhalten Sie eine PEC-Adresse

DZE Südtirol Academy

- Tops und Flops der heurigen Fest-saison – es geht mehr als nur um die Wurst!
- Veränderungen zulassen – Supervision und Wachstum für den Dritten Sektor
- Effizient und unternehmerisch Denken im Dritten Sektor – Fluch oder Segen?
- Bedienstete in Vereinen: Was rechtlich zu beachten ist
- Glücksspiele im Rahmen von Vereinsveranstaltungen
- Die Finanzierung Ihrer Organisation - Strategien und Instrumente zwischen Fundraising, Spenden und Planung. Besonderer Schwerpunkt: Crowdfunding für Non-Profit-Organisationen



Transparente Verwaltung

Unparteilichkeit

Öffentliche Ämter müssen sich unparteilich verhalten. Es darf kein Beamter/keine Beamtin in einem Verwaltungsverfahren involviert sein, der/die ein persönliches Interesse am Ausgang des Verfahrens hat. Beamte mit möglichen Interessenskonflikten dürfen also nicht am konkreten Verfahren beteiligt sein, sprich keine Entscheidungen treffen. Diese Enthaltungspflicht betrifft den Verfahrensverantwortlichen, aber auch sonstige Beamte, welche im Verfahren Stellungnahmen, Fachgutachten oder Ähnliches ausarbeiten müssten.

Eine wesentliche Maßnahme zur Vereinfachung von Verwaltungsverfahren sind die sogenannten Ersatzerklärungen.

Durch Ersatzerklärungen für Bescheinigungen kann die betroffene Person anstelle einer offiziellen Bescheinigung eine von ihr selbst unterzeichnete Erklärung vorlegen. Diese Art von Erklärungen können insbesondere Status (zum Beispiel Familienstand), persönliche Eigenschaften (wie fachliche Qualifikation oder Befähigung) oder Sachverhalte, welche der/die Interessierte direkt kennt, betreffen. Die Ersatzerklärungen müssen anstelle der „offiziellen“ Bescheinigung angenommen werden. Befinden sich Unterlagen bereits im Besitz der öffentlichen Verwaltung, muss der Verfahrensverantwortliche von Amts wegen diese Unterlagen bzw. Kopien davon im eigenen Amt bzw. bei der zuständigen anderen öffentlichen Verwaltung einholen. Stichprobenkontrollen über den Wahrheitsgehalt der Ersatzerklärungen müssen durchgeführt werden. Dabei holt

sich die betroffene Behörde grundsätzlich auf digitalem Wege die Informationen bei der jeweils anderen Behörde. Jede Erklärung muss korrekt, wahrheitsgetreu und vollständig erfolgen. Falscherklärungen im Verwaltungsverfahren sind strafrechtlich relevant. Erfolgt eine Falscherklärung vorsätzlich oder grob fahrlässig, so kann sie auch den Ausschluss von bis zu einem Jahr von Wettbewerbs- oder Beauftragungsverfahren bei der betroffenen Behörde zur Folge haben.

Für alle abgegebenen Anträge, Erklärungen und Meldungen muss das betroffene Amt unverzüglich, auch auf telematischem Wege, eine Empfangsbestätigung ausstellen.

Die anfragende Organisation sollte nach Übermittlung einer Anfrage stets überprüfen, ob diese Empfangsbestätigung eingegangen ist oder nicht. Ein Vorteil: Bei Versendung einer sogenannten PEC-Mitteilung erstellt das System automatisch eine Empfangsbestätigung, die dann verschickt wird.

Was die Fristen angeht, innerhalb welcher die Anträge gestellt werden, so müssen diese vom Gesetz beziehungsweise von der Öffentlichen Verwaltung eindeutig festgelegt und veröffentlicht werden.

Sieht eine Maßnahme nichts anderes vor, so wird im Falle des Ablaufens einer Frist an einem Feiertag oder eines Schließungstages der öffentlichen Behörde diese von Rechts wegen auf den darauf folgenden Werktag, an dem das Amt wieder geöffnet ist, verlängert.

Details zur PEC-Pflicht für Verwaltungsräte

Was ist eine PEC-Adresse?

Eine PEC-Adresse ist eine zertifizierte elektronische Postadresse, die in Italien als offizielle Zustelladresse für die Kommunikation mit Behörden und anderen Unternehmen dient. Sie hat die gleiche Rechtswirkung wie ein Einschreiben mit Rückschein.

Wer ist betroffen?

Die Pflicht zur PEC-Adresse gilt für alle Verwaltungsräte

von Gesellschaften, unabhängig davon, ob die Gesellschaft vor oder nach dem 1. Januar 2025 gegründet wurde.

Was heißt das aber nun konkret für die Südtiroler Vereine?

Eines vorweg:

Nein, die PEC (Posta Elettronica Certificata, zertifizierte elektronische Post) ist nicht für alle Mitglieder des Vor-

stands eines Vereins obligatorisch, sondern nur für den gesetzlichen Vertreter und kann gegebenenfalls für andere Schlüsselpersonen erforderlich sein.

Verpflichtung für den gesetzlichen Vertreter

Der Verein des Dritten Sektors muss über eine PEC-Adresse verfügen, die in der Regel auf den gesetzlichen Vertreter lautet, um mit öffentlichen und privaten Stellen zu kommunizieren, die eine rechtliche Gültigkeit verlangen.

Verpflichtung für den Vorstand (je nach Fall)

Wenn der Verein im Einheitlichen Nationalen Register „Runts“ eingetragen ist, können einige Behörden die PEC-Adresse auch für andere Mitglieder des Vorstands verlangen, insbesondere für diejenigen, die an der Führung/Verwaltung beteiligt sind oder Anträge im Auftrag des gesetzlichen Vertreters stellen müssen. Das kommt aber sehr selten vor!

ENTWARNUNG: Nicht für die Mitglieder des Vorstands obligatorisch!

Es ist also keineswegs erforderlich, dass jedes Mitglied

des Vorstands über eine persönliche PEC-Adresse verfügt.

Verwendung der PEC

Die PEC-Adresse ist vor allem nützlich für den Versand von Mitteilungen mit rechtlicher Gültigkeit, wie zum Beispiel Einschreiben mit Rückschein. Für die Verwaltung von elektronischen Vorgängen, wie beispielsweise mit dem „Runts“-Register, ist sie unerlässlich.

So erhalten Sie eine PEC-Adresse

Der Verein kann eine PEC-Adresse für den gesetzlichen Vertreter beantragen, indem er ein Formular ausfüllt und die erforderlichen Dokumente wie Personalausweis und Gesundheitskarte vorlegt.

Das Dienstleistungszentrum für das Ehrenamt Südtirol hilft gerne bei der Aktivierung der zitierten PEC-Adresse.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass die PEC für den gesetzlichen Vertreter des Vereins verpflichtend ist, ihre Ausweitung auf andere Mitglieder des Vorstands jedoch von den spezifischen Rechtsvorschriften und den Bedürfnissen des Vereins selbst abhängt.

DZE Südtirol Academy



Die DZE Südtirol Academy setzt wie immer Maßstäbe! Denn unser Motto lautet und beinhaltet Folgendes:

Mit Freude, etwas für sich und mit anderen bewegen
Zuhören, Entspannen, Nachdenken
Begreifen, Lernen, Umsetzen

Und das kommt auf Sie in den nächsten Wochen zu – wählen Sie das aus, was für Sie von Bedeutung und konkreter Hilfe ist! Wir würden Sie so gerne herzlich Willkommen heißen!

SIGN UP

Einfach auswählen und dabei sein! Anmeldungen über info@dze-csv.it



⇒ Tops und Flops der heurigen Festsaison – es geht mehr als nur um die Wurst!

Bei Vereinsfesten und anderen öffentlichen Veranstaltungen ist in Sachen Lebensmittelhygiene Vorsicht angesagt. Das DZE Südtirol hat bereits im Frühjahr 2025 Vereine und deren Ehrenamtliche über den richtigen Umgang mit Lebensmitteln bei Vereinsfesten informiert. Nun schauen wir zurück und analysieren das, was gut gelaufen ist, aber vor allem auch das, was verbesserungswürdig erscheint. Zudem erläutern wir die neuen Vorgaben aus dem Jahre 2025 und bereiten Organisationen für die bevorstehende Herbst- und Wintersaison vor. Denn Feiern und Feste sollen auch weiterhin Spaß machen und das Herzstück der Vereinstätigkeit bleiben.

Tops und Flops der heurigen Festsaison – es geht mehr als nur um die Wurst!

Ein Webinar auf Deutsch und Italienisch mit vielen nützlichen Tipps (wählen Sie einen der beiden Termine aus)

- **am Dienstag, 2. September 2025 von 10 Uhr bis 11.30 Uhr**
- **am Donnerstag, 11. September 2025 von 14 Uhr bis 15.30 Uhr**

Referentin: Ingrid Rofner

Anmeldungen ab sofort über info@dze-csv.it

⇒ Veränderungen zulassen – Supervision und Wachstum für den Dritten Sektor ⇒ Effizient und unternehmerisch Denken im Dritten Sektor – Fluch oder Segen?

Unsere Gesellschaft mit ihren Vereinen befindet sich im ständigen Wandel. Um existenzfähig zu bleiben bzw. zu werden, sind die Vereine im Vorteil, die sich mit dem Thema Veränderung und Organisationsentwicklung befassen. Wichtig sind die Bereitschaft und Fähigkeit zur permanenten Veränderung und Anpassung an die Gegebenheiten des Umfeldes. Diese Flexibilität kann durch ein konsequentes Change-Management erreicht werden, das letztlich dazu führt, den Verein als eine „lernende Organisation“ zu etablieren. Die nachfolgend beschriebenen Initiativen sollen dazu beitragen, Veränderungsnotwendigkeiten zu erkennen. Sie erhalten Informationen zu Methoden, Techniken und Zusammenhängen bei der Initiierung und Planung von Veränderungsprozessen, wobei insbesondere auch die Einbeziehung der beteiligten Personen berücksichtigt wird. Inhaltlich orientieren sich die Angebote mit Webinar und umfangreichen Coaching-Service an der Fragestellung „Was muss der Vorstand eines Vereins/das Vereinsmanagement wissen, um Veränderungen im eigenen Verein systematisch vorbereiten und durchführen zu können?“

Führungskräfte sowie Projektverantwortliche sind dabei spezifisch unsere Zielgruppen.

Veränderungen zulassen – Supervision und Wachstum für den Dritten Sektor

- **Webinar in deutscher Sprache am Donnerstag, den 4. September 2025 von 16 Uhr bis 17.30 Uhr**

Sostenere il cambiamento: supervisione e crescita per il Terzo settore

- **Webinar in italienischer Sprache am Freitag, den 19. September 2025 von 16 Uhr bis 17.30 Uhr**

Effizient und unternehmerisch Denken im Dritten Sektor – Fluch oder Segen?

- **Webinar in deutscher Sprache am Montag, den 15. September 2025 von 17.30 Uhr bis 18.30 Uhr**

Spirito imprenditoriale nel Terzo settore: minaccia o opportunità?

- **Webinar in italienischer Sprache am Montag, den 15. September 2025 von 16 Uhr bis 17.00 Uhr**

Anmeldungen über info@dze-csv.it

⇒ Bedienstete in Vereinen: Was rechtlich zu beachten ist

Vereine spielen eine zentrale Rolle im gesellschaftlichen Leben und beschäftigen oft Mitarbeiter, um ihre vielfältigen Aufgaben zu erfüllen. Doch gerade in Vereinen gibt es besondere rechtliche Bedingungen, die beachtet werden müssen. Arbeitsrechtliche Fragestellungen sind dabei ebenso wichtig wie die spezifischen Anforderungen, die als Arbeitgeber gestellt werden.

Vereine unterliegen denselben arbeitsrechtlichen Bestimmungen wie Unternehmen, allerdings gelten besondere Regeln. Diese betreffen beispielsweise die Haftung und den Einsatz von Ehrenamtlichen.

Eine wichtige Überlegung für Vereine ist die Frage, ob Mitarbeiter fest angestellt oder auf freiberuflicher Basis beschäftigt werden. Die Anstellung von festen Mitarbeitern bringt Pflichten wie Lohnfortzahlung im Krankheitsfall und die Zahlung von Sozialabgaben mit sich. Auf der anderen Seite bietet die Zusammenarbeit mit Freiberuflern Flexibilität, da diese nur bei Bedarf eingesetzt werden und keine langfristigen Bindungen entstehen.

Als Arbeitgeber unterliegen Vereine einzigartigen Verpflichtungen. Neben den üblichen arbeitsrechtlichen Anforderungen müssen sie auch die speziellen Regelungen des Vereinsrechts berücksichtigen. Im Gegensatz zu gewerblichen Unternehmen stehen bei Vereinen häufig gemeinnützige Ziele im Vordergrund, was direkt die Ausgestaltung der Arbeitsverhältnisse beeinflusst. Insbesondere die klare Abgrenzung zwischen ehrenamtlicher Tätigkeit und regulärer Beschäftigung ist entscheidend, da diese erhebliche rechtliche Konsequenzen nach sich ziehen kann.

Die Zusammenarbeit mit externen Dienstleistern erweist sich häufig als vorteilhaft für Vereine, da sie eine anpassungsfähige Option darstellt, um auf variierende Anforderungen einzugehen. Insbesondere für saisonbedingte Projekte oder spezifische Aufgabenstellungen ist das Hinzuziehen von externen Fachkräften sinnvoll. Sie ermöglichen einen zielgerichteten Einsatz, ohne dauerhafte Bindungen einzugehen. Diese Art der Flexibilität stellt besonders für Vereine, die nur über begrenzte Mittel verfügen, einen signifikanten Vorteil dar.

Externe Zusammenarbeit ermöglicht es Vereinen, sich auf ihre Kernaufgaben zu konzentrieren, während spezialisierte Dienstleister bestimmte Bereiche übernehmen. Das kann die Buchhaltung, die IT-Betreuung oder die Öffentlichkeitsarbeit betreffen. Diese Aufgaben erfordern Fachwissen, das nicht immer intern vorhanden ist.

Bedienstete in Vereinen: Was rechtlich zu beachten ist

- Bitte melden Sie sich innerhalb 08.09.2025 für die zitierte Sprechstunde via Webinar an, und zwar über info@dze-csv.it.

Lassen Sie uns Ihre spezifischen Fragen zu arbeitsrechtlichen Fragestellungen und zur Arbeitsberatung vorab, immer innerhalb 08.09.2025, per E-Mail an info@dze-csv.it zukommen.

Stellen Sie einfach Ihre Fragen und wir geben darauf die Antwort oder eine operativ gute Empfehlung für Ihren Alltag.

- Nehmen Sie an unserer Sprechstunde in Form eines Webinars zum Thema „Bedienstete in Vereinen: Was rechtlich zu beachten ist“ am Mittwoch, den 17. September 2025 von 16 Uhr bis 18 Uhr, teil.

Unsere Fachfrau aus dem Expertenpool des DZE Südtirol ist die erfahrene Arbeitsrechtsberaterin Sylvia Berger.



⇒ Glücksspiele im Rahmen von Vereinsveranstaltungen

Bitte merken Sie sich auch schon diesen Termin in Ihrer Agenda vor.

Es geht um Glücksspiele im Rahmen von Vereinsveranstaltungen

Immer wieder erreichen uns unterschiedliche Fragestellungen rund um die Thematik „Lokale Glücksspiele“. Konkret verstehen wir darunter die klassische Lotterie, die Tombola sowie den Glückstopf, aber auch die Benefizbank.

Natürlich dürfen Vereine/ehrenamtliche Organisationen die zitierten Initiativen weiterhin abwickeln und somit durchführen. Was es aber im Detail vorzusehen gilt, um nicht Strafen bei Verstößen zu riskieren, das erläutern wir in einem spezifischen Webinar mit unserem Experten Thomas Giroto, der vor allem neben der allgemeinen gesetzlichen Regelung, einen Fokus auf steuerrechtliche Aspekte in der Materie legt.

- **Sie sind herzlich eingeladen, an der Veranstaltung vom Dienstag, den 23. September 2025 von 17 Uhr bis 18.30 Uhr online teilzunehmen, damit wir Sie über Aktuelles und sämtliche Neuerungen auf dem Gebiet in Kenntnis setzen können.**

Anmeldungen sind ab sofort über info@dze-csv.it erbeten.

⇒ Die Finanzierung Ihrer Organisation

And last but not least

Die Finanzierung Ihrer Organisation – Strategien und Instrumente zwischen Fundraising, Spenden und Planung

Zielgruppe: Führungskräfte, aktive Freiwillige, Führungskräfte und Verwaltungsräte der Südtiroler Vereinswelt

Besonderer Schwerpunkt: Crowdfunding für Non-Profit-Organisationen

Einführung

In einem Gebiet wie Südtirol, in dem die öffentliche Finanzierung für viele Vereine eine grundlegende Ressource darstellt, besteht ein zunehmender Bedarf an einer Diversifizierung der Einnahmequellen, insbesondere im Hinblick auf Autonomie, Innovation und Bürgerbeteiligung.

Dieser Fortbildungskurs richtet sich an diejenigen, die in Vereinen, Genossenschaften, Komitees und Einrichtungen des Dritten Sektors neue Instrumente zur Unterstützung und Stärkung ihrer Aktivitäten erforschen wollen, wobei der Schwerpunkt auf der Beziehung zur Gemeinschaft und der Einbeziehung neuer Unterstützer liegt.

Warum teilnehmen?

- Um zu verstehen, wie Fundraising wirklich funktioniert und warum es auch Ihre Vereinigung betrifft, selbst wenn sie keinen professionellen Fundraiser hat.
- Crowdfunding als konkretes und replizierbares Instrument auch im kleinen Rahmen zu entdecken.
- Sie lernen von realen Beispielen und nehmen nützliche Ideen und Werkzeuge mit nach Hause, die Sie sofort anwenden können.
- Begriffe, Strategien und Kanäle zu beleuchten, die oft verwechselt werden oder als „Experten“ gelten.

Was wir gemeinsam behandeln werden

Fundraising: jenseits der öffentlichen Finanzierung

- Was Fundraising ist und warum es nicht nur darum geht, „um finanzielle Unterstützung zu erbitten“.
- Wie man Vertrauen aufbaut und Menschen, Unternehmen und Gemeinschaften einbezieht.
- Wo soll man anfangen: der „Wählerkreis“ und die Voraussetzungen für effektives Fundraising.

Fokus auf Crowdfunding

- Wie eine Kampagne wirklich funktioniert: Design, Start, Kommunikation.
- Welche Plattformen man nutzen und welche Fehler man vermeiden sollte.
- Konkrete Beispiele, von denen man sich inspirieren lassen kann (Produzioni dal Basso, GoFundMe, Ginger, Goodify).

Einbindung von Crowdfunding in die Strategie Ihrer Organisation

- Wie man sicherstellt, dass eine Kampagne nicht eine isolierte Episode bleibt.
- Erstellen Sie einen nachhaltigen Plan, beziehen Sie Partner und Institutionen ein.
- Fundraising als Hebel für Transparenz, Beteiligung und Identität nutzen.

Wie wir arbeiten werden

Ein intensiver, aber zugänglicher Kurs für alle, mit:

- Praktische Beispiele, klare Sprache, keine unnötigen technischen Details;
- kurze partizipative Aktivitäten, um sofort über die eigene Einrichtung nachzudenken;
- gebrauchsfertige Materialien (Diagramme, Glossare, Vorlagen);
- Raum für Fragen, Austausch und Diskussion.

An wen richtet sich die Veranstaltung?

Rechtliche Vertreter und Vertreterinnen, Verwaltungsräte, aktive Freiwillige, Führungskräfte, improvisierte Fundraiser und angehende Fundraiser.

An diejenigen, die (wenn auch nur gelegentlich) an der Ausarbeitung von Projekten, der Kommunikation mit Mitgliedern, der Organisation von Veranstaltungen, der Beschaffung von Mitteln oder der Beantwortung von Aufrufen zur Einreichung von Vorschlägen beteiligt sind.

Mit einem Wort: an diejenigen, die ihre Vereinigung am Leben erhalten und mehr darüber erfahren wollen, wie man sie nachhaltig, erkennbar und ansprechend gestalten kann.

Wann und wo:

- **Montag, 22.09.2025 von 16.30 Uhr bis 19.30 Uhr und**
- **Montag, 29.09.2025 von 16.30 Uhr bis 19.30 Uhr**

Seminarort: im Zentrum von Bozen (in Anwesenheit)

Der genaue Tagungsort wird bis spätestens 12.09.2025 bekannt gegeben.

Die Anmeldung zum Kurs ist verpflichtend per E-Mail an info@dze-csv.it bis spätestens 10.09.2025.